

Beschlussvorlage :**105/2019-2024 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020****Änderungsanträge:**

1. Im Zuge der Haushaltsberatungen gab es einen Änderungsantrag im Ortschaftsrat Glindenberg:

Der Ortschaftsrat beantragt die Aufnahme von 5.600,- € in den Haushalt, für die mögliche Weiterfinanzierung von Geringfügig Beschäftigten für den Verein Blau-Weiß Elbe Glindenberg.

Erläuterung:

Der Nutzungsvertrag zwischen dem Verein Blau-Weiß Elbe Glindenberg und der Stadt Wolmirstedt wurden zum 31.12.2019 (durch die Stadt) gekündigt, mit dem Ziel eine neue Vereinbarung zu treffen. Im Wesentlichen sollen die bisherigen Regelungsgehalte beibehalten werden. Knackpunkt ist die Finanzierung von Geringfügig Beschäftigten, welche Reinigungsleistungen vornehmen. Da die Stadt nur Sportstätten reinigen lässt, in denen Schulsport (Pflichtaufgabe) stattfindet, sollte keine weitere Übernahme der Leistungen mehr erfolgen. Alternativ sollen dem Verein Mitarbeiter über den Bundesfreiwilligendienst (Bufdis) zur Seite gestellt werden. Die Beantragung ist erfolgt.

Ein neuer Vertrag ist bisher nicht abgeschlossen, die Beratungen laufen noch. Da der Ansatz im Haushalt nicht eingestellt ist, beantragt der Ortschaftsrat die Aufnahme zur Vorhaltung der Mittel. Bei der Bestätigung von Mitarbeitern über den Bundesfreiwilligendienst würde der Ansatz nicht benötigt.

2. Antrag der Verwaltung:

Eintragung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Investitionsnummer 424110301 – Zentrale Sportstätte Wolmirstedt (S. 6 Investitionsplanung 2020). Der Planwert der Auszahlungen für 2021 in Höhe von 2.126.700,- € soll als VE festgesetzt werden.

Erläuterung:

Für die Maßnahme Zentrale Sportstätte in Wolmirstedt würden mit Bestätigung des Haushaltes in 2020 -> 280.000,- € zur Verfügung stehen. Für 2021 ist als Planwert der o.a. Betrag in Höhe von 2.126.700,- € eingetragen. Die Werte sind deckungsgleich mit dem fortgeschriebenen Fördermittelantrag beim Land Sachsen Anhalt. Ein entsprechender Sperrvermerk (SPV) ist eingetragen.

Auf Grund der Entwicklung in dieser Angelegenheit (mögliche Aufgabe des Standorts bei Ausgleichszahlung) soll bzw. muss in 2020 eine verbindliche Festlegung erfolgen wo und an welchem Standort ein Neubau bzw. Ausbau der Sportstätte erfolgen soll (Ziel Stadtrat am 02.07.2020). Die noch dem Förderantrag zugrunde liegenden Planungsleistungen im Küchenhorn werden u.U. angepasst und zahlenmäßig verändert werden müssen. Dieses soll grundsätzlich für den Haushaltsplan 2021 nach Vorlage aller Informationen (Höhe der Ausgleichszahlung, Festlegung des Standorts) erfolgen.

Da aktuell nicht unmöglich erscheint, dass noch in 2020 Aufträge erteilt werden müssen, die erst 2021 umgesetzt werden, soll der Mittelansatz für 2021 als VE festgesetzt werden. Eine Veränderung der Ergebnisse der Haushaltsplanung 2020 erfolgt damit nicht.

3.

Neben diesen Anträgen gibt es eine verbindliche Änderung der Höhe der Kreisumlage, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt war.

Die Höhe der Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 39,4% mitgeteilt, was einer Umlage in Höhe von 4.173.400,- € bedeuten würde. Mit Beschluss des Kreishaushaltes im Dezember 2019 wurde der Hebesatz auf 39,15 % gesenkt, was eine geringfügige Senkung der Kreisumlage auf 4.147.200,- € bedeutet.

Damit reduziert sich der Aufwand um 26.500,- €.

Der Antrag unter Punkt 1 und die Veränderung unter Punkt 3 haben unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis der Haushaltssatzung. Die Änderung der VE führt zur einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen aber hat keinen Einfluss auf die Ergebnis- und Finanzplanung für den Haushaltsplan 2020. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

In § 1 der Haushaltssatzung:

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 17.686.700 Euro (unverändert)
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen **18.183.900 Euro (neu)**
(bisher 18.204.800 € ./ 26.500 € geringere Kreisumlage
+ 5.600 € Zuschuss Glindenberg)

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
auf 16.559.700 Euro (unverändert)
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
auf 17.273.800 € (neu)
(bisher 17.294.700€ ./ 26.500 € geringere Kreisumlage
+ 5.600 € Zuschuss Glindenberg)

In § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 11.961.500,- € (alt 9.834.800,- €) festgesetzt.



Kohlrausch
FD Finanzen